

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	16 (1865)
Heft:	12
Artikel:	Unterricht über Obstbaumzucht
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-721004

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktor Largiader den Auftrag, bei der nächsten Versammlung über die Frage zu referiren: „Was soll der Staat zur Hebung der Landwirthschaft thun?“

Unterricht über Obstbaumzucht.

Wie bekannt, gewährte der Große Rath von 1864 dem kantonalen landwirthschaftlichen Verein einen Beitrag von 300 Fr., um einen Unterrichtskurs über Obstbau zu veranstalten. Dieser Kurs fand in den beiden ersten Wochen des November statt; in der ersten davon nahmen die 20 Zöglinge der obersten Seminarklasse, in der andern andere 4 junge Leute daran Theil. Als Lehrer fungirte Herr Schultheß von Neukirch, Kanton Thurgau, ein tüchtiger Fachmann, der den Gegenstand theoretisch und praktisch gründlich kennt. Die verschiedenen Theile der Zucht, Veredlung, Versetzung und Pflege der Obstbäume wurden alle durchgangen und bezügliche Arbeiten soweit immer möglich, vom Lehrer vorgemacht und von den Schülern versucht. Die Schlusprüfung bewies, daß die Zeit und die Kosten sehr gut angewendet waren. Mögen die jungen Leute seiner Zeit nicht versäumen, dieses angelegte werthvolle Kapitel ihrem eigenen Nutzen und zum Vortheil ihrer Mitmenschen zinsbar zu machen.

Am Schlusse des Unterrichts erhielt jeder Zögling vom Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins ein Okulir-Messer und die vom landwirthschaftlichen Verein in Solothurn herausgegebene Schrift: Der Obstbau auf dem Lande.

Der Obstbau auf dem Lande. Kurze Anleitung zur Erziehung, Veredlung und Pflege der Obstbäume. Herausgegeben auf Veranstaltung des landwirthschaftlichen Vereins des Kantons Solothurn. Preis 50 Ct., in Parthien billiger.

Indem wir denjenigen unserer Landwirthe, die sich für den Obstbau interessiren, diese kleine Schrift (68 Seiten) empfehlen, theilen wir ihnen hier zur Orientirung mit, daß in derselben folgende Punkte behandelt sind:

1. Die Baumschule, deren Zweck und Nutzen, Anlegung derselben, Veredlung der Obstbäume und weitere Behandlung derselben bis zu ihrer Versetzung.
2. Setzen und Wahl der Obstbäume — ihr Standort.
3. Die Bildung der Bäume und
4. Feinde und Krankheiten der Bäume.

Ueber die Entstehung und Tendenz der Schrift giebt die Vorrede folgendermaßen Aufschluß.

„Der Nutzen einer rationell betriebenen Obstbaumzucht ist zu manigfaltig und zu einleuchtend, weshalb wir darüber kein Wort verlieren wollen. — Wir nehmen an, es fehle unsren Landwirthen weniger an der nöthigen Einsicht und dem guten Willen, auch hier das Richtige zu treffen, als an einer „praktischen Anleitung“ zu einem gedeihlichen Betriebe des Obstbaues.“

„In neuester Zeit sind über Obstbaumzucht eine Menge werthvolle kleinere und grössere Werke erschienen; aber dieselben sind theils zu umfangreich und theuer, theils zu gelehrt gehalten, daher dem Landmann unzugänglich. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kantonal-Vereins hat unter Beiziehung eines anerkannt tüchtigen Fachmannes aus den bessern Werken über Obstbau das für unsere Verhältnisse praktisch sich befundene zusammenzustellen gesucht.“

Wir schließen unsere empfehlende Anzeige mit dem Wunsch des Verfassers: „Möge dieses Büchlein, dem der Erde anvertrauten Kerne gleich, aus dem sich unter kundiger Pflege der stolze Fruchtbaum entwickelt und mit dem Segen seiner schwerbeladenen Krone seinen Erzieher so reichlich lohnt, dazu beitragen, den Wohlstand unseres Volkes zu fördern.“

Aus dem Bericht über die Landesverwaltung von 1864/65.

Militärverwaltung.

Die im Jahr 1864 ins Rekrutenalter getretene Mannschaft des Kantons
betrug nach Angabe der Gemeinden 892 Mann.

Hievon waren im Auslande 331

an der Kantonschule oder in den Schulen außer-

halb des Kantons 31

Militäruntauglich: a) zu klein 23

b) gebrechlich 85 108 470 "

Blieben also zur Instruktion 422 i. J. 1844 geb.

Dazu nicht instruirte Rekruten früherer Jahrgänge 166

in beiden Abtheilungen instruiert 588 Mann.

Somit beträgt der Aussall von der im Jahr 1864 Rekrutengesetz gewordenen Mannschaft

a) wegen Untauglichkeit 12 %

b) wegen Abwesenheit 37 %

Total 49 %